



Sitzung vom: 11. Februar 2020

Beschluss Nr.: 281

Interpellation betreffend First Responder OW – Aufrechterhaltung der bestehenden Dienstleistung: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation First Responder OW – Aufrechterhaltung der bestehenden Dienstleistung (54.19.19), welche von Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen, Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und 43 Mitunterzeichnenden am 24. Oktober 2019 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand

Gemäss den Interpellanten drängen sich durch den Zusammenschluss der Zentralschweizer Rettungsdienste, unter anderem mit Luzern und Nidwalden, und der geplanten Einführung des neuen Alarmsystems MOMENTUM zahlreiche Fragen auf. Den Interpellanten ist es wichtig, die seit 10 Jahren vorbildliche Arbeit des Vereins Härz fir Obwaldä weiterhin aufrechterhalten zu können.

2. Vorbemerkungen

2.1 Verhältnis zwischen Rettungsdienst Obwalden und Sanitätsnotrufzentrale Zentralschweiz

Die Zentralschweizer Rettungsdienste haben sich nicht zu einer Organisation zusammengeschlossen, wie dies von den Interpellanten formuliert wird. Sie arbeiten lediglich über die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz (SNZ) zusammen. Für die Organisation und die vertragliche Ausgestaltung des Rettungsdiensts in Obwalden ist das Kantonsspital Obwalden (KSOW) zuständig. Es wird durch den Leistungsauftrag dazu ermächtigt. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Uri bestehen jeweilige Zusammenarbeitsverträge mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS), welches die SNZ betreibt. Der Rettungsdienst in Obwalden ist rechtlich Teil des KSOW. Er ist damit in keiner Weise dem Rettungsdienst des LUKS unterstellt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird geregelt, dass die SNZ 144 für den Rettungsdienst des Kantons Obwalden verschiedene Dienstleistungen erbringt, unter anderem:

- Entgegennahme und Beurteilung aller Notrufe und Einsatzaufträge aus dem Kanton Obwalden mit der darauffolgenden situationsentsprechenden Bearbeitung (Einsatzabwicklung);
- Alarmierung der notwendigen Rettungsmittel (Rettungsdienst, REGA, Notfallarzt, Feuerwehr, Polizei);
- Sicherstellung des Informationsflusses in alle Richtungen.

Die Verrechnung der Transport- und Rettungseinsätze erfolgt ausschliesslich über den Rettungsdienst des Kantons Obwalden respektive durch das KSOW. Die SNZ wird jährlich für ihre Dienstleistungen gegenüber dem Rettungsdienst Obwalden durch das KSOW vergütet. Als Teil des Leistungsauftrags an das KSOW vergütet der Kanton diese Kosten wiederum im Rahmen

des jährlich durch den Kantonsrat festgelegten Kredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL).

2.1.1 First Responder

Der englische Begriff hat sich im deutschsprachigen Raum als Bezeichnung für „Ersthelfer“ durchgesetzt. Die First Responder sind medizinische Laien. Sie müssen in erster Linie die externe Herzmassage und den Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED) beherrschen. Damit kann die Überlebensrate bei einem Herz-Kreislaufstillstand nachweislich erhöht werden.

In der Zentralschweiz sind zurzeit zwei verschiedene Formen von First Responder Vereinigungen tätig:

- das Konzept First Responder Zentralschweiz¹
- der private Verein Härz fir Obwaldä im Kanton Obwalden.

Diese unterscheiden sich in gewissen Punkten (siehe Kapitel 2.2). Geplant ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen First Responder Gruppen in der Zentralschweiz. Insbesondere sollen auch die First Responder des Vereins Härz fir Obwaldä zukünftig über ein gemeinsames Alarmierungssystem – MOMENTUM – angeboten werden.

2.1.2 Einsatz der First Responder und Alarmierung

Für alle First Responder und Rettungsdienste steht die Stärkung der Rettungskette, insbesondere bei einem Herz-Kreislaufstillstand, im Vordergrund. In solchen Fällen sinken die Überlebenschancen bereits nach zehn Minuten ohne Hilfe unter 10 Prozent. Das Ziel ist es deshalb, zur Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Einsatzort First Responder aufzubieten zu können. Um die Alarmierung sicherstellen zu können, arbeiten die SNZ und die First Responder Zentralschweiz heute schon mit der Applikation MOMENTUM der Firma DOS Group. MOMENTUM ist ein Benachrichtigungssystem zur Weiterleitung von Einsatzmeldungen an eine Gruppe von registrierten Nutzern und wird bereits in verschiedenen Kantonen der Schweiz erfolgreich eingesetzt.

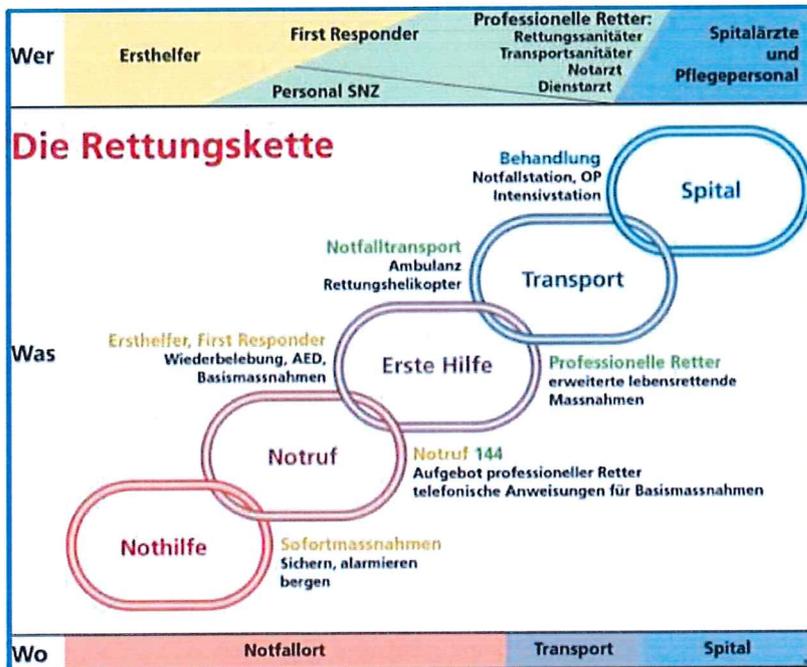


Abbildung 1: Darstellung der Rettungskette

¹ Das Konzept der First Responder Zentralschweiz wird von Kantonen Luzern, Uri und Nidwalden und deren Kantons Spitälern getragen.

2.2 Vergleich der beiden First Responder Systeme

	First Responder Zentralschweiz	Härz fir Obwaldä
Anforderungen/Aufnahmekriterien und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs in Basic-Life-Support (BLS) und AED. Die Kurskosten werden durch die First Responder selbst getragen. - alle 3 Jahre ein Refresherkurs - Besuch einer First Responder Informationsveranstaltung - vollendetes 18. Lebensjahr - Besitzt ein Smartphone - Verfügbarkeit/Bereitschaft für Einsätze - Physische und psychische Belastbarkeit 	<p>keine Vorkenntnisse, BLS und AED Schulung und die jährlichen Weiterbildungen, werden durch den Verein übernommen.</p> <p>Es werden zwei Gruppen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) First Responder b) First Responder Advanced
Einsatzmaterial	<p>Persönliche Ausrüstung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weste zur Kennzeichnung - Beatmungsmaske - Handschuhe - Desinfektionsmittel 	<p>Persönliche Ausrüstung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weste zur Kennzeichnung - Beatmungsmaske - Handschuhe <p>Zudem steht dem Einsatzteam jeweils ein Einsatzrucksack zur Verfügung der bestückt ist mit u.a. AED Gerät,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beatmungsbeutel - Sauerstoffflasche mit Zubehör - Einfaches Sanitätsmaterial - Blutzuckermessgerät
Alarmierung	<ul style="list-style-type: none"> - SNZ 144 alarmiert zeitgleich mit dem Rettungsdienst die für die entsprechende Gemeinde hinterlegten First Responder - die verfügbaren First Responder melden sich - Auswahl des nächsten verfügbaren First Responder - dieser erhält Einsatzmeldung 	<p>Alarmierung mittels SMS durch die SNZ 144; darauf folgt ein Konferenzgespräch unter den verfügbaren Einsatzpersonen.</p>
Versicherung und Entschädigung	<p>während dem offiziellen Einsatz gegen Haftpflicht- und Unfallfolgen versichert; sie erhalten keine Entschädigung.</p>	<p>während dem offiziellen Einsatz gegen Haftpflicht- und Unfallfolgen versichert; sie erhalten pro Einsatz eine Entschädigungspauschale.</p>
Finanzierung	<p>Die Finanzierung wird wie folgt gewährleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitfinanzierung durch die dem First Responder Konzept Zentralschweiz beigetretenen Kantone (Uri, Nidwalden, Luzern) - Einsatzabrechnungen - Spenden <p>Die Verrechnung der Einsatzkosten erfolgt über die SNZ.</p>	<p>Die Finanzierung wird wie folgt gewährleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spenden und Zuwendungen - Einsatzabrechnungen - eigene Veranstaltungen - Mitgliederbeiträge - Gönnerbeiträge - Subventionen <p>Die Verrechnung der Einsatzkosten erfolgt über den Verein²</p>

² Daraus ergeben sich datenrechtliche Unklarheiten, da es sich um Patientendaten handelt. Patientendaten einem privaten Verein zugänglich zu machen ist rechtlich problematisch. Die SNZ erfüllt entsprechende Vorgaben.

3. Beantwortung der Fragen

- 3.1 Wie weit sind die Diskussionen mit dem SNZ über die Einführung des Alarmsystems MOMENTUM gediehen und ist die Regierung auch der Meinung, dass ohne weiterführende Massnahmen dieses sogenannte Luzerner Modell einen klaren Leistungsabbau nach sich zieht und somit zukünftig auch Todesfälle in Kauf genommen werden müssten, die mit dem heutigen Obwaldner Modell eventuell verhindert werden können?

Im Rahmen der bereits bestehenden Zusammenarbeit des Obwaldner Rettungsdienstes mit der SNZ wird die Alarmierung in Zukunft mittels der App MOMENTUM als sinnvoll erachtet (einheitliches und zeitgemässes System, Synergien mit anderen Kantonen). Betreffend die weiterführende Zusammenarbeit zwischen dem Verein Härz fir Obwaldä und dem First Responder Konzept Zentralschweiz wurde noch keine Einigung erzielt, da die Ausgangslage und die Details zuerst geklärt werden müssen. Die heute existierenden First Responder-Systeme in Obwalden und den anderen Zentralschweizer Kantonen sind nur zum Teil vergleichbar. Das Zentralschweizer Konzept ist insgesamt sehr schlank aufgestellt. Für die Erfüllung der geforderten fachlichen Qualifikation als Grundlage zur Einsatzaufbietung sind die einzelnen Mitglieder selbst verantwortlich.

Entsprechende Vergleiche können in Folge des erst seit letztem Jahr existierenden First Responder Konzepts Zentralschweiz noch gar nicht gemacht werden. Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen dafür, dass die nach dem Konzept der First Responder Zentralschweiz ausgebildeten Personen eine schlechtere Qualität anbieten und dies einem Leistungsabbau gleichkäme. Zumindest beim Einsatzstichwort Herz-Kreislauf-Notfall ist das Vorgehen der First Responder Zentralschweiz und dasjenige der First Responder von Härz fir Obwaldä vergleichbar. Es ist auch davon auszugehen, dass die Qualitätsanforderungen durch die dem First Responder Konzept Zentralschweiz zugehörigen Kantone (Luzern, Uri, Nidwalden) geprüft und für gut beurteilt wurden, bevor sie sich angeschlossen haben.

- 3.2 Inwiefern wurde der Verein Härz fir Obwaldä in den Prozess (neues Alarmsystem) eingebunden, damit sichergestellt werden kann, dass die Pionierarbeit der First Responder plus Obwalden nicht umsonst war und die Obwaldner Bevölkerung auch in Zukunft vom kompletten Angebot profitieren kann?

Das Gesundheitsamt verfügt seit Anfang 2019 über konkrete Informationen zum First Responder Konzept des Kantons Luzern. Zusammen mit Vertretern der Kantone Nidwalden und Uri wurde das Gesundheitsamt im Juni 2019 über die konkrete Umsetzung informiert und auf die Möglichkeit der gemeinsamen Zusammenarbeit hin angesprochen. Der Vereinsvorstand von Härz fir Obwaldä hatte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits Kenntnis von den Bestrebungen der SNZ, ein First Responder Konzept und dessen Alarmierung für die ganze Zentralschweiz (inkl. Obwalden) zu erarbeiten.

Am 29. Mai 2019 hat ein erstes Gespräch zwischen dem Gesundheitsamt und den Vertretern von Härz fir Obwaldä stattgefunden, in welchem die mögliche zukünftige Zusammenarbeit mit den First Responder Zentralschweiz und die Alarmierung über MOMENTUM diskutiert wurde. Am 26. September 2019 fand eine weitere Gesprächsrunde unter Beisein aller Partner statt (Gesundheitsamt, Rettungsdienst KSOW, Verein Härz fir Obwaldä und SNZ). Eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden. Im Grundsatz sind sich aber alle betroffenen Parteien (inkl. Verein Härz fir Obwaldä) einig, dass die Alarmierung mittels MOMENTUM die richtige Lösung für die Zukunft ist. Die Details befinden sich aktuell noch in Klärung. Das Ziel ist, dass die Obwaldner Bevölkerung auch in Zukunft von einem guten First Responder System profitieren kann und der Verein Härz fir Obwaldä Teil davon ist.

3.3 Welche technischen Möglichkeiten bzw. Optionen bietet MOMENTUM, damit der heutige Standard der Erstversorgung aufrechterhalten werden kann und könnte das Obwaldner Modell nicht hierzu als Pilotprojekt in Betracht gezogen werden? Welche Kosten wären damit verbunden und welche direkten und indirekten Kosten entstünden mit MOMENTUM grundsätzlich?

und

3.4 Wie sieht der Kostenvergleich zwischen der bestehenden (Obwaldner Modell) und der geplanten Lösung (Luzerner Modell) aus, und wie sehen die Verantwortlichkeiten betreffend Anschaffung, Wartung der AED (automatische externe Defibrillatoren) oder andere Folgekosten der beiden Modelle aus?

Die MOMENTUM App ist ein Notfallmanagementsystem, das speziell für die Bedürfnisse von Rettungsteams entwickelt wurde. Sie gewährleistet ein zeitgemässes Alarmierungssystem, das gänzlich auf elektronischem Weg abgewickelt werden kann und den heutigen Anforderungen des Datenschutzes entspricht. Das System ist bereits in verschiedenen Schweizer Kantonen im Einsatz. MOMENTUM ermöglicht es, unterschiedliche Alarmierungsgruppen zu definieren. Die Integration des heutigen First Responder-Systems in Obwalden könnte daher problemlos umgesetzt werden.

Die Einführung des Alarmierungssystem MOMENTUM hätte für den Kanton zur Folge, dass er sich an den Lizenzkosten (jährlich Fr. 0,15 pro Einwohner, das entspräche aktuell ca. Fr. 5 700.–), sowie den Wartungs- und Betriebskosten beteiligen würde.

Die Gesamtkosten sowohl der First Responder Zentralschweiz als auch des Vereins Härz fir Obwaldä lassen sich indes nur bedingt vergleichen. Während beim Verein Härz fir Obwaldä vor allem die hohen Schulungs- und Vereinskosten ins Gewicht fallen, sind es bei First Responder Zentralschweiz vor allem die Aufwendungen für die Lizenz-, Wartungs- und Betriebskosten. Diese Kosten müsste der Kanton grösstenteils sowieso tragen weil, die Einführung von MOMENTUM die Voraussetzung ist, um die Alarmierung auch in Zukunft sicherstellen zu können. Die SNZ Zentralschweiz hat klargestellt, dass sie das bisherige Alarmierungssystem nur noch als Übergangslösung aufrechterhalten kann. Für sie ist es wichtig, dass zukünftig für alle nur noch ein Alarmierungssystem, das System MOMENTUM, bedient werden muss. Entscheidend für den Kanton sind die hohen Aus- und Weiterbildungskosten, die in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Uri mit dem Konzept von First Responder Zentralschweiz ausschliesslich durch die einzelnen First Responder zu tragen sind.

Die Verantwortung für die Wartung der Defibrillatoren liegt in der Verantwortung der jeweiligen Besitzer. Der Kanton bzw. die Gemeinden sind nur für die von ihnen betriebenen Geräte verantwortlich. Geräte, welche von Firmen angeschafft werden, müssen auch von diesen gewartet und unterhalten werden.

3.5 Inwieweit gedenkt der Kanton, den Verein Härz fir Obwaldä in Zukunft finanziell zu unterstützen und ist die Regierung auch zukünftig bereit, den Verein mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen?

Für den Regierungsrat ist eine Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds auch weiterhin denkbar. In anderen Kantonen sind die First Responder-Gruppen an die Rettungsdienste angeschlossen, werden von diesen ausgebildet und erhalten von Sponsoren und Einwohnergemeinden finanzielle Beiträge. Auch diese Möglichkeit ist denkbar.

- 3.6 Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die First Responder Obwalden in Zukunft besser unterstützen zu können? Wäre dies in Form eines konkreten Leistungsauftrags durch den Kanton möglich oder durch einen Auftrag durch das KSOW oder müssten die Gemeinden durch eine entsprechende Gesetzgebung in die Pflicht genommen werden?

Der Regierungsrat begrüsst und schätzt die Arbeit des Vereins Hätz fir Obwaldä sehr. Dem Verein einen entsprechenden Leistungsauftrag zu erteilen, erachtet der Regierungsrat als systemfremd. Ebenfalls fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Nebst den formellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ist auch der Problematik der rechtsgleichen Behandlung anderer, im ähnlichen Bereich tätigen Vereinen im Kanton Beachtung zu schenken. Zum Beispiel Samaritervereine oder die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG), die weder einen Leistungsauftrag noch Kantonsmittel zur Erfüllung ihres Vereinszwecks erhalten. Als Laienorganisation sind die First Responder des Vereins Hätz fir Obwaldä Teil der Rettungskette, sie erhalten dadurch aber nicht den Status eines Rettungsdienstes. Für die Finanzierung des Rettungsdienstes besteht eine gesetzliche Grundlage, wogegen weitergehende gesetzliche Bestimmungen zur Unterstützung von Laienvereinen nicht anzustreben sind.

Der Regierungsrat ist bereit, die Kosten für die Zusammenarbeit mit der SNZ zu tragen und damit die Alarmierung über die MOMENTUM App und die Rettungskette sicherzustellen. Für eine weitergehende Finanzierung einer eigenständigen Freiwilligenorganisation wie der Verein Hätz fir Obwaldä sieht der Regierungsrat jedoch keine rechtliche Grundlage. Er orientiert sich dabei an den Konzepten der Kantone Luzern, Nidwalden, Uri, Bern oder Graubünden. In all diesen Kantonen sind die First Responder einem Rettungsdienst angeschlossen, werden über diesen alarmiert, ausgebildet und betreut. Die Finanzierung der Vereine wird in einzelnen Kantonen durch Partner (Firmen, Einwohnergemeinden) sichergestellt. Ein entsprechender Leistungsauftrag ist nur über die Anbindung an die Rettungsdienste möglich und gegeben. Die Ausbildung und die Wiederholungskurse sind in diesen Kantonen Sache der freiwilligen First Responder oder werden durch die Rettungsdienste gewährleistet.

- 3.7 Wie wird für den Kanton Obwalden der Regionen-Master zukünftig organisiert und wem würde diese Aufgabe zufallen (KSOW oder Verein Hätz fir Obwaldä oder Dritte)? Wie bereits ausgeführt, steht für den Kanton die Zusammenarbeit mit der SNZ und dem Rettungsdienst im Vordergrund. Für die Funktion des Regionen Masters kommt für die SNZ nur der Rettungsdienst des KSOW in Frage. Der Regionen Master hat die Aufgabe, in seinem Einsatzbereich die Administration, die Schulung, die Führung, die Abgabe der Einsatzmaterialien und die Qualitätskontrolle der First Responder zu gewährleisten. Er ist auch die primäre Ansprechperson für die First Responder.

- 3.8 Die Zusammenlegung der Zentralschweizer Rettungsdienste zeigt bereits erste Folgen, denn das Konzept «nur noch ein Rettungsfahrzeug im Kanton» bedeutet weniger Flexibilität vor Ort, längere Anfahrtszeiten und offenbar vermehrte Helikoptereinsätze. Die Situation wird insofern erschwert, da aufgrund des stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens sowie baustellenbedingt am Lopper ein Durchkommen der Fahrzeuge aus Luzern teilweise kaum noch möglich ist. Kann bereits heute ausgewertet werden, wie sich die Einsatzzeiten seit der Zusammenlegung der SNZ nach dem Aufbieten der Rettungsfahrzeuge bis zum Erscheinen am Einsatzort verändert haben und wie viele Helikoptereinsätze zusätzlich notwendig wurden und wie die Kostenentwicklung aussieht? Sind die Kosten nun wirklich tiefer oder zeigt sich, dass eine Zusammenarbeit mit Luzern bereits zu hinterfragen ist?

Die ersten Ergebnisse des Pilotprojekts „Rettungsdienst Zentralschweiz“ der Rettungsdienste der Kantonsspitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri sind positiv. Bei gleich hohem GWL-

Beitrag ist die Einsatzbereitschaft der Rettungsdienste gestiegen. Die kantonsübergreifende Neuordnung von Rettungsfahrzeugen und die Anpassung der Organisation der Rettungsteams tragen somit zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung bei. Dank der Verbundlösung wurde die Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen der Rettungsdienste verkürzt: Konkret trafen die Rettungsdienste in über 1 000 lebensbedrohenden Notfällen in mehr Fällen innerhalb von 15 Minuten (Hilfsfrist) am Einsatzort ein als gegenüber der Ausgangslage vor dem Projekt. Mit den gleichen Ressourcen konnten zudem über 3 500 Einsätze mehr geleistet werden. Dank der Optimierung mit den bestehenden Rettungsmitteln konnte somit die Versorgung der Bevölkerung ohne zusätzliche Investitionen und ohne zusätzliches Personal verbessert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Im Kanton Obwalden konnte mit dem Pilotprojekt und der konsequenten „Next Best Disposition“ der SNZ 144 bei lebensbedrohenden Notfällen die Hilfsfrist der Einsätze verbessert werden. Bei der „Next Best Strategie“ wird bei kritisch erkrankten resp. verunfallten Patientinnen und Patienten das nächste verfügbare Rettungsmittel (boden- oder luftgebunden) aufgeboten, um eine rasche professionelle Hilfe zu gewährleisten. Eine Zunahme der Helikoptereinsätze konnte nicht festgestellt werden.

Mit dem Rapid Responder steht im Kanton Obwalden neben dem Rettungswagen jederzeit ein Fahrzeug mit einem qualifizierten Rettungssanitäter für die rasche professionelle Erstversorgung des Patienten zur Verfügung. Stehen im Kanton Obwalden bereits alle verfügbaren Rettungsmittel im Einsatz, disponiert die SNZ 144 die Einsatzmittel der Zentralschweizer Rettungsdienste zur Gebietsabdeckung in die freie Region. So stehen für den Kanton Obwalden je zwei zusätzliche Rettungsfahrzeuge aus Nidwalden und aus Uri zur Verfügung, welche den Kanton Obwalden unabhängig von der Verkehrssituation am Lopper erreichen können.

Dank der deutlich besseren Auslastung und der Möglichkeit, sowohl in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten rettungsdienstliche Einsätze zu leisten, stieg die Arbeitsplatzzufriedenheit der Mitarbeitenden. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität und senkt die Fluktuationsrate. Für die Rekrutierung von diplomierten Rettungssanitätern ist dies bei einem schwierigen Arbeitsmarktumfeld ein entscheidender Vorteil. Die Mitarbeitenden leisten mehr Einsätze und steigern dadurch ihre Einsatzerfahrung und ihr medizinisches Wissen.

Der interkantonale Einsatz der Rettungsmittel führt dazu, dass sich die Teams besser kennen und die Kenntnisse der unterschiedlichen Einsatzgebiete verbessert werden. Die Zusammenarbeit wird damit allgemein gestärkt und bei einem grösseren Einsatz mit mehreren Rettungsmitteln wird die Kommunikation einfacher.

Die Analysen zeigen, dass im Pilotprojekt noch weitere Verbesserungen möglich sind. Mit dem Ziel, in noch mehr Notfällen schneller vor Ort zu sein, sind innerhalb des festgelegten Projektrahmens Optimierungen vorgesehen. Diese betreffen hauptsächlich den Rettungsdienst Luzern. Um zu überprüfen, ob die Anpassungen die gewünschte Wirkung entfalten, haben die Verantwortlichen der Kantonsspitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri entschieden, das Projekt „Rettungsdienst Zentralschweiz“ noch mindestens bis Mitte 2021 im Pilotbetrieb weiterzuführen. Im Anschluss wird basierend auf einer weiteren Projektevaluation entschieden, wie eine dauerhafte Kooperation der Rettungsdienste ausgestaltet sein muss.

Die verkehrsbedingten Einschränkungen und Hindernisse aufgrund der aktuellen Verkehrssituation am Lopper stehen nicht im direkten Zusammenhang mit dem Thema First Responder. Oberste Priorität hat, dass immer das geeignetste Rettungsmittel zum Einsatz kommt. Die Auswahl des geeignetsten Rettungsmittels hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die SNZ entscheidet jeweils welches Rettungsmittel zum Einsatz kommt. Der Helikoptereinsatz ist ein mögliches Einsatzmittel unter mehreren.

Fazit des Regierungsrats:

Aufgrund der Auswertung des Pilotprojekts zieht der Regierungsrat eine positive Bilanz. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der SNZ 144 Zentralschweiz steht für ihn ausser Frage. Dabei steht für den Regierungsrat nicht nur die Disposition der Rettungsmittel im Fokus. Die SNZ erbringt auch in vielen weiteren Belangen wichtige Dienstleistungen, deren Gewährleistung nur im Verbund professionell und mit vertretbaren Kosten möglich ist. Dazu zählen beispielsweise der professionelle Telefonsupport während des Einsatzablaufs für die Anrufenden, die laufende Unterstützung der Rettungskräfte mit wichtigen Einsatzinformationen oder die Koordination und Vernetzung bei Grossereignissen oder Katastrophen. Der Regierungsrat sieht aber auch die Herausforderungen, die sich aufgrund des sehr grossen, zum Teil ländlichen und gebirgigen Einsatzgebiets über die vier Kantone ergeben. Er begrüsst in diesem Zusammenhang die Verlängerung des Pilotprojekts unter den heutigen Voraussetzungen. Schliesslich soll die Organisation der Rettungsdienste eine optimale Abdeckung der Gesamtbevölkerung ermöglichen.

Die Kombination der Rettungsdienste mit First Responder ermöglicht dabei eine Stärkung der Rettungskette. Für den Kanton Obwalden soll dies nach dem Willen des Regierungsrats durch eine geregelte Zusammenarbeit zwischen dem Rettungsdienst des Kantonsspitals und dem Verein Hürz fir Obwaldä erfolgen. Die Alarmierung soll zukünftig über die MOMENTUM App gewährleistet werden.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Kantonsspital Obwalden
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 13. Februar 2020